

**AGT-Preis 2024 - Laudatio**

(zum 19.11.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrte liebe und geschätzte MitstreiterInnen  
im Acker der Testamentsvollstreckung!

Wie schön ist es, Sie wieder alle hier und, wie man früher so schön sagte,  
„Draußen an den Bildschirmen“ begrüßen zu dürfen.

Sie sehen in mir heute einen besonders erfreuten und fröhlichen Menschen vor  
sich. Warum das so ist, wird sich Ihnen hoffentlich gleich erschließen.

„Fröhlich“ (?) angesichts der allgemeinen Situation mit Krieg?  
... mit erheblichen Wirtschafts- und Politikproblemen und mit einem Klimawandel,  
wie viele ihn sich noch immer nicht vorstellen können?  
Ja, ganz unbedingt. Ich finde, fröhlich zu sein, im Sinne von frohgemut und zuversichtlich,  
ist heute vor dem skizzierten dunklen Hintergrund schon fast Pflicht.

Eine Laudatio würdigt eine ganz besondere Leistung.  
Die heute zu würdigende Leistung kann uns alle durchaus frohgemut und fröhlich  
stimmen. Sie werden sehen: Es geht was!  
Der Blick darauf hebt auch Ihre Laune - ganz gewiss.

Es geht um eine Ehrung und wieder um ein Preisgeld in Höhe von  
5.000 EUR. Das Preisgeld ist zur vollständigen Weitergabe an einen oder mehrere  
gemeinnützige Empfänger in Deutschland nach Wahl des Preisträgers gedacht.  
Die AGT wird auf Hinweis des Preisträgers die Auszahlung vornehmen.

Wer erhält nun dieses Jahr den AGT-Fach-Preis?  
Da will ich gerne etwas ausholen, denn viele profitieren von der heute auszuzeichnenden  
Leistung und viele haben an dieser Leistung mitgewirkt, so dass der AGT-Vorstand  
ganz fröhlich und freudig den diesjährigen Preisträger ausgesucht hat.

Gerade weil der Preisträger sich abhebt aus der langen Reihe unserer durchweg  
besonderen Preisträger, will ich mich ihm ein wenig indirekt nähern ausgehend  
von seiner herausragenden Leistung, einem besonderen Text.

Als ich mich mit dieser kleinen Ansprache befasst habe, fiel mir nach einiger Recherche  
zu dem Preisträger ein Buch ein. In meiner Bibliothek fand ich es nicht mehr.  
Offensichtlich wieder ein „ver- und weggelehenes“ Buch!

Ich fand nur noch den „Vorläufer“ - ein kleines Inselbüchlein von Stefan Zweig.  
Es stammt ursprünglich aus 1927 und enthält 5 der dann insgesamt 14 Miniaturen  
des späteren berühmten Buches von Zweig. Das Buch habe ich neu gekauft. Hier  
sehen Sie die beiden Bücher. In der ersten Reihe kann man den Titel vielleicht lesen  
„*Sternstunden der Menschheit*“

Sie mögen nun denken: Wir wissen ja, dass eine Laudatio loben soll. Aber Sternstunden? Und gleich für die Menschheit? Und das im Zusammenhang mit Testamentsvollstreckung? Wie soll das passen?

Mit ein ganz wenig dichterischer Freiheit dem Autor Stefan Zweig folgend passt das sehr gut!

Stefan Zweig hat uns 14 historische Miniaturen geschenkt. Lesen Sie doch gerne einmal bei ihm nach! - Er schreibt von historischen Begebenheiten, deren Auswirkungen etwas deutlich verändert haben. Im Mittelpunkt jeder dieser zugegeben zugespitzten Erzählungen hat Zweig eine biografisch überhöhte Person gestellt. Er schreibt dazu im Duktus seiner Zeit im Vorwort:

*„... Solche dramatisch geballten,  
solche schicksalsträchtigen Stunden,  
in denen eine zeitüberdauernde Entscheidung  
auf ein einziges Datum,  
eine einzige Stunde  
und oft nur eine Minute zusammengedrängt ist,  
sind selten im Leben eines Einzelnen. ...“*

Stimmt! Und so ähnlich zumindest verhält es sich mit unserem heutigen Preisträger. Er hat in einer zusammengedrängten kurzen Zeitspanne etwas Überdauerndes geschaffen. Es betrifft uns alle bis heute. Und vor allem: Es hilft uns sehr. Der Preisträger ist allerdings nicht eine nur einzige natürlich Person. Er ist eine Juristische Person mit vielen Mitwirkenden!

Diese juristische Person überfiel, ich nehme mir diese dichterische Freiheit, in einem kurzen besonderen Moment an einem Tag der Genius, der Erfindergeist. Wir kennen so etwas auch aus deutlich höher angesiedelten kirchlichen Erzählungen. Bleiben wir aber geerdet!

Als sachlichen Zeitzeugen wähle ich deshalb unseren 1. AGT- Preisträger von 2011 *Prof. Dr. Karlheinz Muscheler*. Er ist einer unserer Vordenker, dessen fachliches Wissen und Denken sowie auch dessen profunde Leistungen als Fachkritiker wir auch von zahlreichen Auftritten auf dem TV-Tag sehr gut kennen. Er hat jüngst ein weiteres herausragendes Buch geschrieben: *„Das Recht des Todes“*. Ich habe es mir gekauft und schon darin geschmökert. Das Buch zeigt uns einmal mehr, welch ein profunder fachlicher Zeuge er für heute ist.

Unter anderem Prof. Muscheler hat sich in mehreren umfangreichen Beiträgen mit der besonderen Leistung unseres Preisträgers befasst.\* Er hat den heute im Mittelpunkt stehenden Text ganz typisch für ihn intellektuell tief durchdrungen und durchaus auch konstruktiv kritisch bewertet. Das adelt die Leistung unseres Preisträgers. Nur wirklich Wichtiges ist eines solchen Kritikers würdig. Die Kritik von Muscheler belegt die Bedeutung der Leistung, das Herausragende unseres Preisträgers. Als Sternstunde empfinde ich die Leistung unseres Preisträgers auch deshalb ganz unbedingt. Ich bin sicher, Sie werden dieser Bewertung gleich zustimmen.

---

\* Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht 6, 2016, 183; Notar 2024, 179.

Zu belegen habe ich nach der Leistung noch den zeitlichen Aspekt, den Moment, das „Zusammengedrängte“ im Sinne von Stefan Zweig. Nun, dazu habe ich auf Nachfrage eine herrliche Schilderung eines Protagonisten der Sternstunde erhalten.

Die Idee zu der heute zu preisenden Leistung entstand demnach 1999 beim Juristenball in Wien, einer Kontaktbörse für Juristen aus ganz Europa, von Moskau bis Madrid, wie der Protagonist schreibt. Zwei regelmäßige Teilnehmer kamen offenbar in Champagner-Laune, wie der Protagonist ausdrücklich hervorhebt, auf die Idee zu dem Text, der die heute zu ehrende Leistung darstellt. Es wurde dann, wie bei uns vielfach üblich, eine Sachverständigenkommission einberufen. Tja, und damit wäre die Sternstunde fast ausgefallen. Es kam glücklicherweise anders.

Eine erste Sitzung der Kommission sollte in Bonn stattfinden. Der genius loci von Bonn ist uns ja allen gut bekannt. - Unser Protagonist sollte teilnehmen. Ein Flugzeug der Kranich-Airline Lufthansa flog von Bonn nach München, um den Protagonisten mit zurück nach Bonn zu nehmen. - Sie sehen, auch Bayern spielt bei der Preisverleihung wieder einmal mit. - Leider wurde die Maschine auf dem Flug nach München durch einen Vogel beschädigt. Es sollte uns nicht wundern: Es war ein Kranich. Die Maschine musste ausgetauscht werden. Unser Protagonist musste warten. Wie öde! Warten am Flughafen. Das kennen wir doch alle.

Hier aber begab sich aber etwas Besonderes! Ich meine, eine Sternstunde wurde angestoßen. Den letztlich kurzen Moment des Wartens nutzte unser Protagonist. Er konzipierte die Idee für den heute zu preisenden Text und den Gedanken, die am 01.01.1999 in Kraft getretene Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) als Modell für den Text zu verwenden. Als er sehr verspätet in Bonn ankam, unterbreitete er diesen Vorschlag der Kommission und der Genius, der Erfindergeist wirkte weiter. Der Sternstunden-Vorschlag wurde sogleich akzeptiert und 2000 ausgearbeitet veröffentlicht.

Voilà, da haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Beleg für eine Sternstunde der Testamentsvollstreckung. Oder besser gesagt:

Es ist eine Sternstunde für die Testamentsvollstreckung!

Haben Sie es schon entschlüsselt?

Es geht um die 2000-er-Empfehlungen des Deutschen Notarvereins für die Vergütung des Testamentsvollstreckers, die Fortentwicklung der sog. „Rheinischen Tabelle“ aus 1925. Die Empfehlungen sind herausragend. Sie haben sich gegen mehrere andere „Tabellen“ in unserer Praxis und auch vor den Gerichten durchgesetzt. Sie leisten uns allen bis heute wertvolle Dienste. Die Vergütungsempfehlungen schaffen weitgehend Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit. Sie schaffen Vertrauen!

Unser diesjähriger Preisträger ist der

**Deutscher Notarverein.**

Er hat sich deutlich ersichtlich mit seinen Empfehlungen um unsere Profession ganz besonders verdient gemacht und das in dem so wichtigen pekuniären Bereich.

---

Sehr gefreut hat uns auch, dass der Preisträger seine Empfehlungen zur Testamentsvollstrecker-Vergütung für 2025 ganz frisch aktualisiert und neu gefasst hat und das noch kurz vor diesem 18. Testamentsvollstreckertag. Ganz, ganz leise kam mir dazu der Gedanke, dass es hier vielleicht einen terminlichen Anreiz gegeben hat. Das kann sein oder auch nicht. Erfreulich ist jedenfalls, dass der Deutschen Notarverein die Notwendigkeit einer Aktualisierung und Anpassung der alten Empfehlungen gesehen und aufgegriffen hat. Das war bekanntlich schon länger eine Gedanke und ein Wunsch der AGT, an dem wir mit Ihnen allen kräftig gearbeitet haben. Wir freuen uns schon darauf, die neugefassten Empfehlungen durchzuarbeiten.

Ich schulde ich Ihnen noch eine Aufklärung, bevor ich unseren Preisträger auf die Bühne bitte. Unser Protagonist am Münchener Flughafen war *Prof. Dr. Wolfgang Reimann*, der auch einer unserer bisherigen Preisträger ist. Danke auch an Sie, lieber Herr Prof. Reimann. Sie haben Ihren AGT-Preis ja schon!

Jetzt aber:

Herzlichen Glückwunsch dem heutigen Preisträger, dem Deutschen Notarverein, zu der Preisverleihung und im Namen der AGT sowie der Praxis besten Dank für Ihre Empfehlungen zur TV-Vergütung.

Jetzt bitte ich im Namen des AGT-Vorstandes den Präsidenten des Deutschen Notarvereins, *Herrn Dr. Christian Rupp*, zur Preisverleihung auf die Bühne.

...

Bonn, 19.11.2024  
Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer

(Mitglied im Vorstand der AGT)